

AZ : 691.12
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 08.07.2026

Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle

Hier: Vorstellung Ausschreibungsergebnis und Vergabe der Bauleistungen

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
☐	Technischer Ausschuss	am	☐	Technischer Ausschuss	am
☐	Verwaltungsausschuss	am	☐	Verwaltungsausschuss	am
☒	Gemeinderat	am 21.07.2026	☒	Gemeinderat	am 21.07.2026
☒	öffentlich	nicht öffentlich	☒	öffentlich	nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
19.06.2018	Gemeinderat (Satzungsbeschluss Bebauungsplanverfahren „Bustadt Süd, Erweiterung“)
28.08.2018	Gemeinderat (Satzungsbeschluss Bebauungsplanverfahren „Hühnlesäcker/Mühlrain“)
02.04.2019	Gemeinderat (nö, Erwerb Wasserrecht, Planungsauftrag an Ing.Büro Winkler+ Partner, Leistungsphasen 1-4)
17.03.2021	„Umlaufbeschluss“ Mail zum Ablaufplan
19.03.2024	Gemeinderat (Zustimmung Genehmigungsplanning, Baubeschluss, Planungsauftrag an Ing.Büro Winkler+ Partner, Leistungsphasen 5-8, Auftrag zur Ausschreibung)
08.07.2025	Gemeinderat (nö Sachstand Umplanung Leitfisch)

Befangenheit: GR Peter

Beschlussvorschlag

1. Der Kostenfortschreibung wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Herstellung der Durchgängigkeit der Schozach bei der Unteren Mühle (Oettinger Mühle) an die Firma

AWUS-Bau GmbH & Co. KG
Ulmer Straße 60
73431 Aalen

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 676.931,14 € brutto zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt das Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Brückenbauwerk:	
5410 0100 7872 000 Maßnahme 007	
2026: 280.000 €	
2027:140.000 €	
Herstellen der Durchgängigkeit:	
5520 0000 7872 0000 Maßnahme 002	
2026: 140.000 €	
2027: 270.000 €	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

☐ beschlossen	☐ nicht beschlossen
☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____

Sachvortrag:

Die Herstellung der Durchgängigkeit der Schozach an der Unteren Mühle (Oettinger Mühle) war in Vergangenheit mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderats.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie legt für die Gewässer konkrete Umweltziele fest, die innerhalb bestimmter Fristen zu erreichen sind. Das Wasserhaushaltsgesetz hat diese europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt und verbindlich festgelegt, dass die Oberflächengewässer bis 2015 in einen „guten ökologischen Zustand“ zu versetzen sind.

Die notwendigen Maßnahmen wurden von den Regierungspräsidien ermittelt und in Maßnahmenprogrammen festgehalten. Im Maßnahmenprogramm für den Landkreis Heilbronn ist das Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle aufgeführt.

Für die Durchführung der Maßnahme ist grundsätzlich der Betreiber/ Eigentümer der Wasserkraftanlage einschließlich des Wehrs bzw. der Eigentümer des Wasserrechts zuständig. Aufgrund der hohen Kosten der Maßnahme, bei vergleichsweise geringem Nutzen der Wasserkraftanlage, hat der Betreiber dem Landratsamt gegenüber erklärt, dass die Umsetzung für ihn wirtschaftlich nicht zumutbar ist und zu einer unverhältnismäßigen Belastung führt.

Um die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes dennoch umzusetzen, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde anstelle des Eigentümers des Wasserrechts die Maßnahme umsetzt. In diesem Fall kann die Gemeinde für die Umsetzung nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft entsprechende Fördermittel beantragen und/ oder den Aufwand in Form von Ökopunkten dem Ökokonto gutschreiben. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde das Wasserrecht erwirbt. Damit geht die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit auf die Gemeinde über.

Das Interesse der Gemeinde an der Umsetzung der Maßnahme liegt in erster Linie im Erhalt der Ökopunkte. Im Zusammenhang mit verschiedenen Bauprojekten der Gemeinde, für die ein ökologischer Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft zu erbringen war, war das Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle in der Vergangenheit mehrfach im Gespräch.

Zuletzt wurde die Maßnahme den Bebauungsplänen „Bustadt Süd, Erweiterung“ in Ilsfeld und „Hühnlesäcker/ Mühlrain“ in Auenstein als Ersatzmaßnahme im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zugeordnet. Durch die jeweiligen Satzungsbeschlüsse bzw. die Zuordnung als Ersatz-/ Ausgleichsmaßnahme ergibt sich nunmehr die gesetzliche Verpflichtung zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme.

Die entsprechenden Baubeschlüsse zur Umsetzung der Maßnahme an der Unteren Mühle wären im Zusammenhang mit den Satzungsbeschlüssen zu den Bebauungsplänen zu fassen gewesen. Dies soll im Rahmen der anstehenden weiteren Beauftragung des Büros IWP formal nachgeholt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 02.04.2019 beschloss der Gemeinderat den Erwerb des Wasserrechts. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, das Ingenieurbüro Winkler und Partner mit den Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit zu beauftragen und das Wasserrechtsverfahren zu beantragen.

Entsprechend diesem Gemeinderatsbeschluss hat die Gemeinde das Wasserrecht von dem Mühlenbetreiber der Unteren Mühle erworben und damit von der Möglichkeit

Gebrauch gemacht, anstelle des Eigentümers die Maßnahme umzusetzen. Mit dem Erwerb des Wasserrechts ging die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit somit auf die Gemeinde über.

Für den Erwerb des Wasserrechts hat die Gemeinde eine Förderung (85%) nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft erhalten. Die Förderung ist mit der Auflage verbunden, einen entsprechenden Ablaufplan für die Umsetzung der Maßnahme vorzulegen.

Der Ablaufplan wurde aufgestellt. Über diesen Ablaufplan wurde der Gemeinderat am 17.03.2021 per Mail durch den Bürgermeister informiert. Die E-Mail an den Gemeinderat liegt dem Fachbereich Planen und Bauen nicht vor. Im Anschluss, am 22.03.2021, wurde der Ablaufplan an das Regierungspräsidium Stuttgart gesandt, um die Auflage einzuhalten.

**Erwerb des Wasserrechts der Unter en Mühle (Oettinger) an der Schozach,
Zuwendungsbescheid vom 19.03.2020, Az: 53-8907.56/125-046.1-5**

Schweikle-Sernau, Susanne

An: 'peter.dresen@rps.bwl.de'; 'Wulf, Rabea (RPS)'; 'Kümmerlen, Waltraud'

Cc:

Datum: Mo., 22 März 2021 12:56:07 +0100

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Bestimmung des Zuwendungsbescheides, Ziffer 4.2., möchte ich Ihnen mitteilen, dass dem Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld der folgende Ablaufplan zur Herstellung der Durchgängigkeit der Schozach zur Kenntnis gegeben wurde.

Ablaufplan:

- 2020: Das Ingenieurbüro Winkler und Partner wurde mit den weiteren Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit zu beauftragt. Erstellung des Baugrund- und Gründungsgutachtens wurde beauftragt. (liegt zwischenzeitlich vor)
- 2021: Nach Vorliegen der Genehmigungsplanung ist das wasserrechtliche Verfahren zu beantragen. Abschluss des Wasserrechtsverfahrens.
- 2022: vorbereitende Maßnahmen im Bereich der Ufervegetation (bis Ende Februar)
Ausschreibung und Vergabe der Leistungen
Beginn der Bauarbeiten unter Berücksichtigung der Schonzeiten der Gewässer-/Fischfauna (voraussichtlich Juli/ August).

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schweikle-Sernau

Gemeinde Ilsfeld
Bauen und Planen
Rathausstraße 8
74360 Ilsfeld



Nach Vorliegen der Planunterlagen wurde der Antrag auf Plangenehmigung am 21.02.2022 beim Landratsamt, Untere Wasserbehörde, eingereicht.

Über die Verzögerung des Baubeginns bzw. die Nichteinhaltung des Ablaufplans (siehe oben) wurde das RP am 15.03.2022 per Mail informiert.

Im Zuge einer Unterredung wurde das Verfahren durch die Verwaltungsspitze am Anfang des 2. Quartals 2022 beim Landratsamt mündlich gestoppt, um eine alternative ggf. günstigere Brückenlösung untersuchen zu können. Eine entsprechende Kommunikation in den Fachbereich Planen und Bauen ist hierbei jedoch nicht erfolgt. Erst die Anfrage zum Verfahrensstand des Fachbereichs Planen und Bauen beim Landratsamt vom 21.07.2022 brachte diese Information.

Zwischenzeitlich (November 2022) wurde vom Fachbereich Planen und Bauen als Alternative zu der geplanten Stahlbetonkonstruktion die Ausführung mit einem sogenannten Hamco Profil angefragt. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass ein Hamco Profil keine kostengünstigere Variante darstellt und an der ursprünglichen Planung einer Stahlbetonkonstruktion festgehalten wird.

Am 23.05.2023 wurde das Landratsamt vom Fachbereich Planen und Bauen um Fortführung des Genehmigungsverfahrens gebeten. Die Plangenehmigung für die Maßnahme wurde vom Landratsamt Heilbronn am 11.10.2023 erteilt.

In der Sitzung am 19.03.2024 wurde u.a. der Baubeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt und ermächtigt die Ausschreibung der Leistungen vorzunehmen. Auf die Beratungsvorlage, in welcher der Verfahrensablauf detailliert dargestellt ist, wird verwiesen. Die Beschlussfassung vom 19.03.2024 erfolgte auf Basis der Kostenberechnung vom Februar 2022 und einer prognostizierten Kostensteigerung in Höhe von 30% aufgrund der Baupreisentwicklung bis zum Jahr 2024.

Bei der Vorbereitung der weiteren Schritte (Ausführungsplanung) wurde bekannt, dass eine Anpassung der Genehmigungsplanung sowie die Beantragung einer Änderung der bereits erteilten Plangenehmigung aufgrund geänderter Leitfischart (Döbel) erforderlich werden. Hierzu fand am 05.11.2024 ein gemeinsamer Abstimmungstermin zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart, dem Landratsamt Heilbronn, dem beauftragten Planungsbüro und Vertretern der Gemeinde Ilsfeld statt.

Das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro legte die geänderten Planunterlagen (Anpassung an geänderte Leitfischart) am 27.02.2025 vor. Vertreter der Gemeinde klärten daraufhin mit der Genehmigungsbehörde im Landratsamt Heilbronn das weitere Vorgehen (Verfahrensart) zum Erhalt der Genehmigung. Der Antrag wurde am 05.05.2025 von der Gemeinde beim Landratsamt Heilbronn eingereicht. Die Plangenehmigung wurde mit Entscheidung vom 29.12.2025 entsprechend geändert.

Nach Vorliegen der Entscheidung wurde vom Büro IWP die Ausschreibung vorbereitet und das Leistungsverzeichnis erarbeitet.

Die Leistungen wurden am 29.05.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt zehn Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen

Ausschreibungsverfahren haben sich sechs Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Zugelassen waren ausschließlich elektronisch übermittelte Angebote.

Die Submission fand elektronisch am 01.07.2026 um 11:00 Uhr statt und wurde durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner durchgeführt. Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung waren elektronisch zugeschaltet.

Auf die nichtöffentliche Anlage 1 wird in Bezug auf die beteiligten Firmen sowie die Prüfung und Wertung der Angebote verwiesen.

Das von der Gemeinde mit der Planung beauftragte Büro Winkler und Partner schlägt vor, die Arbeiten an die Firma AWUS-Bau GmbH&Co.KG aus Aalen zu vergeben. Die Firma AWUS ist dem Planungsbüro von anderen Bauvorhaben bekannt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Winkler und Partner beläuft sich die Auftragssumme auf 676.931,14 € brutto (568.849,70 € netto).

Diese verteilt sich auf die Einzelmaßnahmen wie folgt:

-Ersatzneubau Brücke	389.935,70 € brutto
-Gewässerbau (Neubau Raugerinne mit Beckenstruktur)	268.995,40 € brutto

Kostenentwicklung:

Der Ablaufplan (Screenshot E-Mail siehe oben) sah ursprünglich eine Umsetzung der Maßnahme in 2022 vor.

Die zeitliche Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2026, u.a. bedingt durch die Aussetzung des Genehmigungsverfahrens durch die damalige Verwaltungsspitze inklusive Prüfung einer alternativen ggf. kostengünstigeren Brückenlösung und die erforderliche Planänderung aufgrund geänderter Leitfischart führte seit 2022 zu einer erheblichen Kostensteigerung der Bruttoherstellungskosten (ohne Nebenkosten) um ca. 48%.

Seit der Beschlussfassung am 19.03.2024 (Baubeschluss) stiegen diese um ca. 15%. Die Kostenentwicklung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gewerk	Bruttoherstellungskosten			
	Kostenberechnung (KB)	KB 2022 + 30%	KB Fortschreibung Planänderung Leitfisch	Ausschreibungsergebnis
	Februar 2022	GR Beschluss 19.03.2024	Februar 2025	Juni 2026
Brückenersatz	213.000 €	277.000 €	290.000 €	389.935,70 €
Gewässerbau	239.000 €	310.000 €	300.000 €	268.995,40 €
Gesamtkosten Ohne NK	452.000 €	587.000 €	590.000 €	676.931,14 €
Gesamtkosten Mit NK (gerundet)	640.000 €	822.000 €	830.000 €	

Die Differenz der Bruttokosten für das Bauwerk „Brücke“ gegenüber der Kostenberechnung vom Februar 2025 resultieren zu einem wesentlichen Teil aus den Bohrfahlarbeiten. Im Angebot sind hier Kosten von 95.240,70 € netto enthalten. In der Kostenberechnung waren es 20.000 € netto. Die Erfahrung bei anderen Projekten/Baustellen zeigt aktuell eine sehr gute Auslastung der Spezialtiefbaufirmen, die solche Arbeiten ausführen, und daher entsprechend hohe Preise anbieten können.

Die weiteren Erhöhungen bei den Stahlbetonarbeiten sind u.a. auf die weiter gestiegenen Baupreise gegenüber dem Stand Februar 2025 zurückzuführen. Der Baupreisindex hat sich zwischen Feb. 2025 und Mai 2026 um ca. 10 % erhöht.

Ein Kostenanteil für den Gewässerbau in Höhe von ca. 350.000 € (Ausschreibungsergebnis) kann dem Ökokonto der Gemeinde in Form von Ökopunkten gutgeschrieben werden. Die abschließende Bewertung der Maßnahme wird nach der Umsetzung durch das LRA vorgenommen. Damit lässt sich der ökologische Ausgleich für die Bebauungspläne „Bustadt Süd, Erweiterung“ und „Hühnlesäcker/ Mühlrain“ abdecken. Überschüssige Ökopunkte verbleiben auf dem Ökokonto und stehen für andere Projekte zur Verfügung.

Für die Maßnahme sind entsprechend der Kostenberechnung vom Februar 2025 folgende HH-Mittel geplant:

2026

Ersatzneubau Brücke:	280.000 €
Gewässerbau (Neubau Raugerinne mit Beckenstruktur):	140.000 €

Finanzplan 2027:

Ersatzneubau Brücke:	140.000 €
Gewässerbau (Neubau Raugerinne mit Beckenstruktur):	270.000 €

Für den Brückenersatzneubau sind die Mittel in 2027 entsprechend zu erhöhen.

Zeitschiene weiteres Verfahren:

GR ö 21.07.2026	Vergabe der Bauleistungen
September 2026:	Beginn der Bauarbeiten
09-2026 bis 04-2027:	Neubau Brücke
04-2027:	Rückbau vorhandene Brücke
04-2027 bis 09-2027:	Gewässerbau (Neubau Raugerinne mit Beckenstruktur)
September 2027:	Fertigstellung

Herr Postenrieder vom Ingenieurbüro Winkler und Partner wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kostenfortschreibung wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Herstellung der Durchgängigkeit der Schozach bei der Unteren Mühle (Oettinger Mühle) an die Firma

AWUS-Bau GmbH & Co. KG
Ulmer Straße 60
73431 Aalen

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 676.931,14 € brutto zu vergeben.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt das Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.